

Fragen der AfD zur Hohen Bracht zur KA-Sitzung am 21.02.2022

Frage 1:

Wie stellte sich die wirtschaftliche Situation der Hohen Bracht im Wirtschaftsjahr 2021 dar?
Welche Gewinn- bzw. Verlusstsituation liegt vor?

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund der Corona-Überbrückungshilfen waren bzw. sind die Pächter in der Lage, die Nebenkosten und die Pacht für die Hohe Bracht für 2021 zu zahlen bzw. werden die noch offenen Beträge nach Erhalt der Corona-Hilfen für das IV. Quartal 2021 an die VVG zahlen.

Frage 2:

Müssen 2022 weitere Zuschüsse gewährt werden? Wenn ja, in welcher Höhe? Wie ist die wirtschaftliche Prognose der Hohen Bracht im Hinblick auf die Corona-bedingten Ausfälle momentan zu beurteilen?

Antwort der Verwaltung:

Um die wirtschaftliche Situation des Gastronomiebetriebes auf der Hohen Bracht zu stabilisieren, ist es erforderlich den Pächtern nach Auslaufen der Corona-Beschränkungen und der Corona-Hilfen in einer sogenannten „Re-Start-Phase“ Unterstützung zu gewähren.

Der Aufsichtsrat der VVG hat sich in seiner Sitzung am 09.09.2021 bereits einstimmig für eine solche Unterstützung ausgesprochen und dem Geschäftsführer die Ermächtigung erteilt, in Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden über einen Pachtnachlass für den Gastronomiebetrieb Hohe Bracht für einen Zeitraum von maximal 6 Monaten nach Ablauf der Corona-Hilfen zu entscheiden. Ein Pachtnachlass für den Zeitraum wird insgesamt maximal in Höhe von 75 % der halbjährlichen Pachtsumme, mithin in Höhe von netto 19.575,00 € gewährt.

Insgesamt ist festzustellen, dass die beiden Pächter sich trotz aller Widrigkeiten weiterhin sehr engagiert zeigen und vom Projekt Hohe Bracht und ihren diesbezüglichen Planungen überzeugt sind. Aus Pächtersicht sind jedoch noch erhebliche Anstrengungen erforderlich, um die anhaltende Durststrecke zu überstehen und letztendlich erfolgreich zu überwinden.

Die Erfahrungen der letzten beiden Jahre haben gezeigt, dass die Pächter professionell arbeiten, gute gastronomische Konzepte einsetzen und den Betrieb – soweit das unter Corona-Bedingungen möglich war – betriebswirtschaftlich gut ausgerichtet führen. Daher sollte auch alles daran gesetzt werden die Voraussetzungen zu schaffen, um einen dauerhaften Verbleib dieser engagierten und versierten Pächter sicherzustellen.